

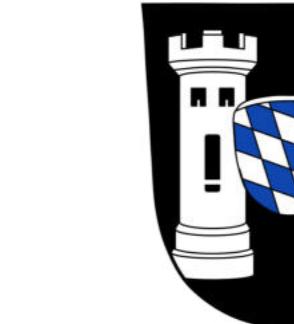
65. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

im Parallelverfahren zum
Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Solarpark Arresting"

Stadt Neustadt an der Donau

Stadtplatz 1, 93333 Neustadt an der Donau
Landkreis Kelheim



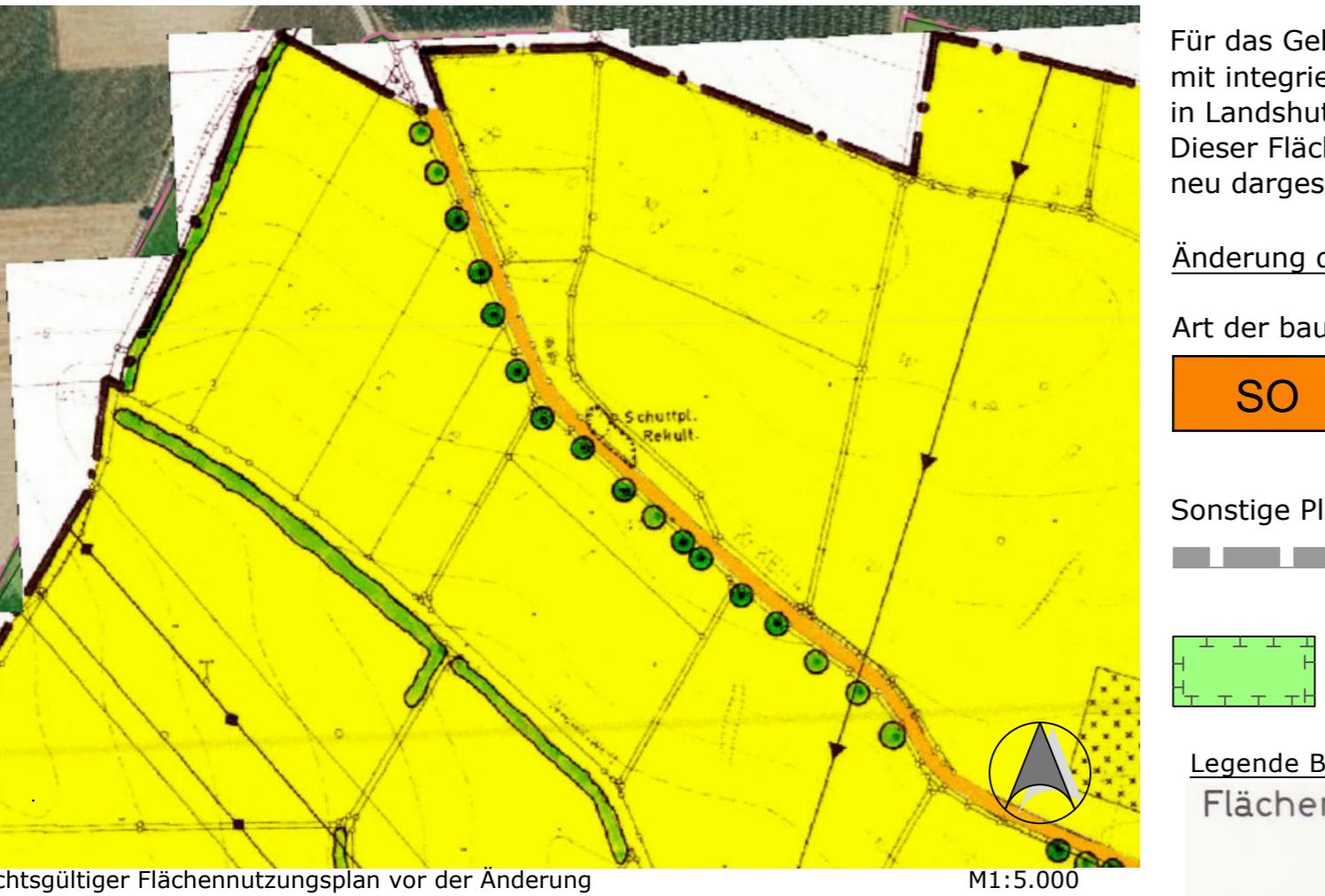
Vorentwurf: 19.02.2024

Entwurf: 27.11.2025

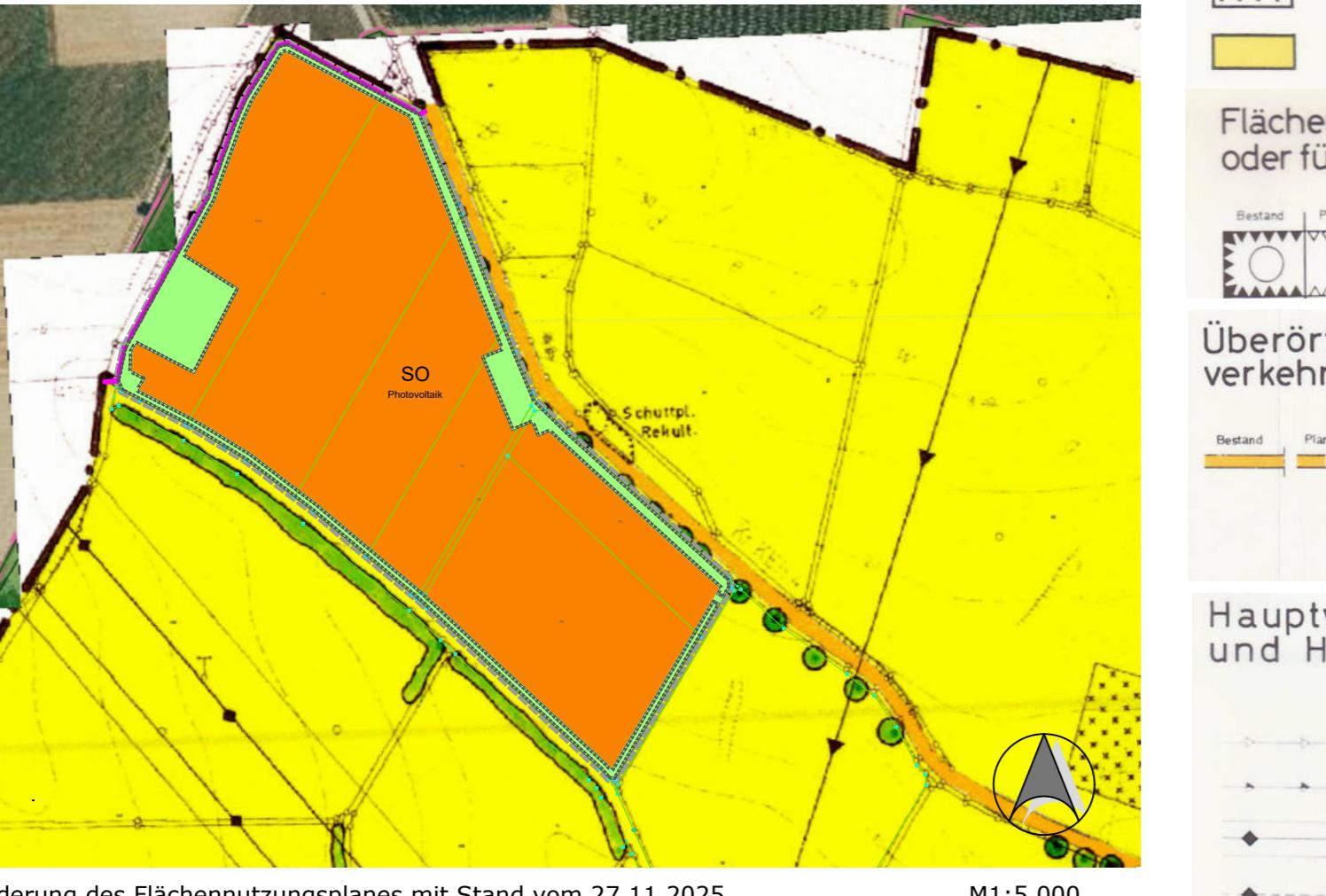
Endfassung:

Hinweis: Änderungen/Ergänzungen zum Stand des Vorentwurfs
sind zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit farbig markiert.

A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 27.11.2025

B LEGENDE

Für das Gebiet der Stadt Neustadt an der Donau besteht ein Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan genehmigt durch die Regierung von Niederbayern in Landshut mit Bescheid vom 21.03.1989 AZ:420-4621/414. Dieser Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan behält außerhalb des neu dargestellten Sondergebiets uneingeschränkt seine Wirksamkeit.

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
auf den Grundstücken Fl.-Nr. 71, 71/1, 72, 73, 74, 75 und 76,
Gmkg. Arresting

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

■ ■ ■ Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Legende Bestand (Auszug)

Flächen für die Land-Forstwirtschaft

Gehölze
zu erhalten gepl.
Feldgehölz / Gebüsch
Einzelbäume / Alleen
Obstgarten

Flächen für Abgrabungen, Aufschüttungen oder für die Gewinnung v. Bodenschätzten

Gemeindegrenze / Geltungsbereich
Bestand Planung
Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzten mit Bezeichnung

Überörtl. Verkehr und örtliche Haupt = verkehrszüge

Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und Nr.
B Bundesstraße
ST Staatsstraße
Kreisstraße
GVSt Gemeindeverbindungsstraße

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Hauptwasserleitung
Hauptabwasserkanal
elektrische Hochspannungsfreileitung (ab 10 kV mit Schutzstreifen)
elektrische Hochspannungsleitung verkabelt
Gas- / Ölleitung

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.02.2024 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.02.2024 hat in der Zeit vom 28.03.2025 bis 29.04.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.02.2024 hat in der Zeit vom 26.03.2025 bis 29.04.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Bauausschuss am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Bauausschuss am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Neustadt an der Donau hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Neustadt an der Donau, den

.....
1. Bürgermeister Thomas Memmel

7. Das Landratsamt Kelheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Landratsamt Kelheim

8. Ausgefertigt
Neustadt an der Donau, den

.....
1. Bürgermeister Thomas Memmel

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

.....
Neustadt an der Donau, den

.....
1. Bürgermeister Thomas Memmel

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den

.....
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner
Partnerschaft mbB

Dolessstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de // Homepage: neidl.de